

21. April

111

und Salzbruggen aus,
beide werden. Das
Projekt wird genehmigt.

HR. Jönnander Bauer,
trägt die Bewilligung
für die Salzbruggen
zwischen dem Baum,
nahe dem der Klumpen,
gegenüber dem zu den
Stämmen, dass dieselbe
eine Verbesserung

HR. Grünbeck Bauer,
trägt die Genehmigung
des Projektes für den
Kanalbau in der Dorn,
bevorzugt zwischen
den Nummern 49 bis
69 und für die Längs,
bühnen des Gallauberges
von der Franz Gleser,
gegenüber, bezw. Andergasse
bis zum Alsbachkanal
beim Krugplatz auf dem
Dornberg mit einem
Kostenschätzungs von
26.000 fl. Das Projekt,
dessen Ausführung im
Sommer 1899 zu erfolgen
soll, wird genehmigt.

HR. Dr. Dantschmann
bringt den Antrag der u.ö.
Kommunalverwaltung zur
Mitbestimmung der
Kommunalverwaltung mit 50
Hingewandern à 200 fl und
50 Hingewandern à 50 fl
vom 1898 zurückzuführen
müde.

wird 15 m erfüllt, welche
auf Seite der Jünger
mit ungenügender Mühe
werden zu erfolgen soll.
(Aug.)

HR. Löffelmeister über das
Aufgeben des Neubaus des
Gemeinschaftsbrunnens
im Nördlichen der Dorn,
von dem Ländchen für
das Gassenbau n. oben,
trägt für diesen Neubaus
eigenen Ländchen fest,
das zu lassen, welche mit
einer Kriechbahn zur Anlage

der Miltzlindebrunnens
des Gebrauchsbarsteigens
n. überhalb mit einem
Mauern der Umwehrung,
trugbarkeit von 1000
sein sollen. (Aug.)

Lyon. Dr. Länger spricht
über das Ergebnis der im
der Kommission für den
Kauf der Anlage betreffend
die mit ihr abgezeichneten
Grundbesitzverhältnisse bezug,
die für den Grundbesitz
der Neubaus, welche
von der Gemeinde, bezw.
an die Gemeinde abgeben,
den werden sollen. Der

Längsmeister bemerkt, dass
es die Bewilligung ge,
lungen ist, die beiden
tenden Fortführungen
der Hochwasserkommission
permit zu verfahren
dass das Kaufverhältnis
für lediglich als ein
Grundbesitz der Fall.
Nachdem die Jütassen
der Gemeinde in jeder
Legierung genehmigt er,
sind, beauftragt
dieselbe, dass Gemein,
dieselbe zu beschaffen,
dies Grundbesitzverhältnisse
zu genehmigen. Der

Dr. Länger spricht dann bei
dieser Verhandlung
über den Kauf der
Anlage für den Dank
n. die Bewilligung der

Gemeindeverwaltung für
ihre Bewilligung
zwischen. W. L. Hübner
beauftragt, dass die
Längsmeister, welche
für den das Grundstück,
Kommune dieser Bewil,
bewilligung beauftragt
große Verhandlung von
den soll, dass Dank
nicht genehmigt. Diese
Anlage, werden für die
Lief genehmigt.

(Namen der Bewilligten)

Die u.ö. Kommunalverwaltung
die Bewilligung zur
Fortführung einer
über die zwischen
Kauf und Längs
verfügt. Die Fortführung
dieser Anlage kann
jedoch noch nicht in die
Griff genommen
werden, da bereits
Genehmigung eines
unbefriedigten Längs,
Längsplatzes nach die
Längs der Dorn,
regulierungsarbeiten
bei Längs abge,
mussal werden muss.
Ein fünfziges Unterverf,
nach der u.ö. Komm,
sollten ein Projekt
betreffend die Fortf,
lung einer Kriechb,
für über den Do,
nachdem ca. 300 m
von der Staatsbahn,
brücke fließabwärts
zur Genehmigung
vorgelagt.